

Auszug aus der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wülfigen in Wülfigen vom 17.04.2012

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten :

1.	Reihengrabstätte Für 30 Jahre :	310,00 €
2.	Wahlgrabstätte Für 30 Jahre – je Grabstelle - :	510,00 €
3.	Urnenwahlgrabstätte Für 20 Jahre – je Grabstelle - :	180,00 €
4.	Pflegeleichte Erd-Rasenreihengrabstätte Für 30 Jahre mit Gedenkplatte inkl. Gravur :	1.540,00 €
5.	Pflegeleichte Urnen-Rasenreihengrabstätte Für 20 Jahre mit Gedenkplatte inkl. Gravur :	950,00 €
6.	Pflegeleichte Urnen-Rasenwahlgrabstätte a) Für 20 Jahre – je zwei Grabstellen - : b) zzgl. Gedenkplatte inkl. Erstgravur :	1.300,00 € 600,00 €
7.	Rasenwahlgrabstätte mit Teilpflegemöglichkeit a) Für 30 Jahre – je Grabstelle - : b) zzgl. Grabstele inkl. Erstgravur und lfd. Standsicherheitsprüfung :	1.550,00 € 1.560,00 €

Zusätzliche Bestattung einer Urne gemäß § 11 Absatz 5 der Friedhofsordnung:

Bei einer zusätzlichen Urnenbeisetzung in eine Wahl-, Urnenwahl- oder Rasenwahlgrabstätte mit Teilpflegemöglichkeit eine Gebühr gemäß Nr. 8 für alle Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit. Pflegeleichte Urnen-Rasenwahlgrabstätten sind von dieser Möglichkeit ausgeschlossen.

8. Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten gem. § 13 Absatz 2 FO ist bei Wahlgrabstätten bzw. Rasenwahlgrabstätten mit Teilpflegemöglichkeit 1/30 der Gebühr nach Nr. 2 bzw. 7a je Grabstelle, bei Urnenwahlwahlgrabstätten 1/20 der Gebühr nach Nummer 3 je Grabstelle und bei Pflegeleichten Urnen-Rasenwahlgrabstätten 1/20 der Gebühr nach Nummer 6a zu entrichten.

II. Verwaltungsgebühren

Laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen

a) für 30 Jahre - je Grabmal -	60,00 €
b) bei Verlängerung von Nutzungsrechten – je Jahr und Grabmal	2,00 €

III. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer/ Kirche

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer im Kirchturm	25,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Kirche je Trauerfeier	70,00 €

Die Kosten für die Ausschmückung und weitere zusätzliche Leistungen sind hierin nicht enthalten. Entsprechendes wird von der Friedhofsverwaltung auch nicht vorgehalten.

IV. Sonstige Gebühren

Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für Pflege und Instandsetzung der Außenanlagen und Wartung und Neuanschaffung von
Friedhofsinventar - je Jahr und Grabstelle - 6,00 €

Erläuterungen zu I. 4., 5. und 6.:

Der Nutzungsberechtigte hat keinen Einfluss auf die Gestaltung der Grabplatte. Sie ist einheitlich und wird von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben.

zu 7.:

Die Ausmaße für die Stele betragen 30 x 18 x 130 cm, auch hier sind Stein und Gravur einheitlich und werden von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben. Der Nutzungsberechtigte kann auf eigene Kosten die Stele mit einer Ornamentik im oberen Teil versehen.